

## Vorwort zu Kapitel 09 03 Frühkindliche Bildung

### 1. Kindertagesstätten – frühkindliche Bildung

Die öffentliche Verantwortung für Bildung beginnt in den Kindertagesstätten. Mit 44.464 Plätzen war es am 1. März 2018 möglich, einen Platz für 40,5% der Kinder unter drei Jahren anzubieten<sup>1</sup>. Damit hat sich das Angebot seit 2006, dem damaligen Start des Landesprogramms „Zukunftschance Kita – Bildung von Anfang an“, als mit 7.755 Plätzen gerade einmal 7,5% der Kinder unter drei Jahren versorgt werden konnten, mehr als verfünffacht<sup>2</sup>. Nahezu jedes Kind besucht mittlerweile ab dem dritten Lebensjahr eine Kindertagesstätte; im Ländervergleich ein Spitzenplatz.<sup>3</sup> Auch der Ausbau an Ganztagsplätzen zeigt die hohe Dynamik des Politikfeldes. Stellten im Jahr 2006 19,6% aller Kindergartentageplätze Ganztagsplätze dar, so sind dies im Jahr 2018 bereits 70,8%<sup>4</sup>. Hier zeigt sich, dass die frühkindliche Bildung und Erziehung in rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten einen Schwerpunkt der Landespolitik darstellt. Die Förderung der Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen durch Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder ist eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe nach § 1 des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes. Bei der Umsetzung dieses Bildungsauftrags und bei der Weiterentwicklung ihrer professionellen Arbeit unterstützt die Landesregierung die Einrichtungsträger, Fachkräfte und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Auch qualitativ nimmt Rheinland-Pfalz, z. B. gemessen am Personalschlüssel, einen Spitzenplatz ein. Ein Personalschlüssel von 1:3,5 im Krippenbereich, an dritter Stelle im Ländervergleich, und 1:8,6 im Kindergartenbereich zeigt dies.<sup>5</sup> Der quantitative Ausbau und die Sicherung der qualitativen Standards spiegeln sich in den Beschäftigtenzahlen dieses entwicklungsstarken und für die Gesamtwirtschaft bedeutsamen Arbeitsfeldes wider. Mehr als 30.800 pädagogische Fachkräfte und weitere mehr als 6.900 in Verwaltung und technischem Bereich tätige Personen zählt die Statistik in 2017.<sup>6</sup> Im Jahr 2006 waren dies noch rund 19.500 bzw. 4.500.

Der quantitative Ausbau wird gemäß statistischen Schätzungen bis Mitte der 2020er Jahre anhalten. Zugleich gilt es die gute Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund und in Umsetzung des Koalitionsvertrags erfolgt die Novelle des Kindertagesstättengesetzes. Diese stellt einen wesentlichen Schwerpunkt der Legislaturperiode dar. Die Planungen sehen eine erstmalige Wirksamkeit der Regelungen auf den Haushalt ab 2019 vor.

Weitere Schwerpunkte:

- die Förderung der Eltern-, Familien- und Sozialraumorientierung der Kindertagesstätten u.a. durch das Schwerpunktprogramm für Kinder in benachteiligten Lebenslagen und benachteiligten Wohngebieten (Kita!Plus). Dies trägt dazu bei, dass Kinder noch besser und früher gefördert, zugleich soziale Benachteiligungen bei den Bildungschancen abgebaut und junge Familien gezielt unterstützt werden. Erreicht werden soll eine nachhaltige Verbesserung der Erfahrungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten von Kindern aus benachteiligten Wohngebieten bzw. aus sozial und wirtschaftlich benachteiligten Familien, die Verbesserung der Voraussetzungen zur Neuausrichtung der von Armut und Ausgrenzung geprägten Lebensläufe,
- die Fortsetzung des Ausbaus von Plätzen für Kinder unter drei Jahren, die Erhöhung des Anteils an Ganztagsplätzen und die Anpassung von Öffnungszeiten an den Bedarf sowie die Sicherstellung des damit verbundenen Personaleinsatzes in Kindertagesstätten,

<sup>1</sup> vgl. Betriebserlaubnisdatenbank des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV).

<sup>2</sup> vgl. Betriebserlaubnisdatenbank des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV).

<sup>3</sup> vgl. Ländermonitor der Bertelsmann-Stiftung.

<sup>4</sup> vgl. Betriebserlaubnisdatenbank des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV).

<sup>5</sup> vgl. Ländermonitor der Bertelsmann-Stiftung.

<sup>6</sup> SGB VIII-Statistik, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz.

- die Weiterentwicklung des pädagogischen Gesamtkonzeptes zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung in den Einrichtungen, Förderung von zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen sowie von Maßnahmen zur Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule,
- die Stärkung und Weiterqualifizierung der Leitungen, Fachkräfte und Teams durch das Landesprogramm zur Qualifizierung und Prozessbegleitung der pädagogischen Fachkräfte. Seit 2006 wurden weit über 200.000 Teilnehmende gefördert. Mit rd. 4.000 Teilnehmenden stellt Prozessbegleitung durch Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung den stärksten Förderschwerpunkt dar<sup>7</sup>.
- die Sicherung und Stärkung des Transfers zwischen Wissenschaft, Politik, Praxis und Trägerverantwortung zur Sicherung und Weiterentwicklung eines kompetenten Systems am 2016 gegründeten und landes- wie bundesweit bereits anerkannten Instituts für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit Rheinland-Pfalz (IBEB) an der Hochschule Koblenz,
- sowie die Unterstützung und Förderung der Inklusion von Kindern mit besonderem Bedarf in Kindertagesstätten des Regelsystems.

## 2. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit leistet als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe in und mit Schule einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, zur emotionalen Stabilisierung, der Stärkung von Sozialkompetenz und Konfliktfähigkeit, der Bewältigung von Übergängen sowie in Krisen in Schule, Familie und im Sozialraum. Sie trägt dazu bei, Bildungsbenachteiligung abzubauen. Zu den zentralen Arbeitsfeldern der Schulsozialarbeit gehören die Beratung von Kindern und Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften, sozialpädagogische Gruppenarbeit, freizeitpädagogische Angebote und Projekte wie auch die Mitwirkung an der Schulentwicklung und Jugendhilfeplanung. Besondere Schwerpunktsetzungen für die Schulsozialarbeit ergeben sich aktuell durch die Umsetzung der Inklusion.

Durch den Aufwuchs der Landesmittel von 5,086 Mio. in 2016 auf 7 Mio. in 2018 konnte den Jugendämtern ein Budget zur Verfügung gestellt werden, das den flächendeckenden Ausbau bei allgemeinbildenden Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, ermöglicht. Innerhalb dieses Programms für Realschulen plus, Gesamtschulen und Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen wurde die Voraussetzung geschaffen, dass die bisherigen 166 Vollzeitäquivalente um 54 weitere ausgebaut werden können. Das Budget mit der Fördersumme von 30.600 € je Vollzeitäquivalent ermöglicht für die Jugendämter Planungssicherheit für den sukzessiven Ausbau der landesgeförderten Stellen, aber auch die Chance einer Schwerpunktsetzung bei der Mittelvergabe innerhalb der Zielgruppe.

---

<sup>7</sup> vgl. key-facts des Kita-Servers.

09 Ministerium für Bildung  
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	291	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	250.000 38.109	250.000	250.000
--------	-----	--	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden können auch Zinsen.

119 14	271	Einnahmen aus Überzahlungen von Zuwendungen für die Personalkosten von Kindertagesstätten	0 1.977.461	0	0
--------	-----	---	----------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 03-633 04, 09 03-633 05.

Erläuterungen:

Leertitel

119 15	271	Einnahmen aus Überzahlungen von Zuwendungen zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten	0 3.514	0	0
--------	-----	--	------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 09 03-883 33, 09 03-893 33.

Erläuterungen:

Leertitel.

Summe HGr. 1:			250.000 2.019.085	250.000	250.000
---------------	--	--	----------------------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(231 02)	271	Zuweisungen des Bundes für Betriebskosten in Kindertagesstätten	0 0		
(231 32)	271	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Effektivitäts- und Qualitätsförderung im Kindertagesstättenbereich	0 0		

Summe HGr. 2:			0 0		
---------------	--	--	--------	--	--

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 38	271	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 09 03-334 38.

334 36	271	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018	4.702.000 6.795.994	0	0
--------	-----	---	------------------------	---	---

Vgl. Vermerk bei 883 36, 893 36.

09 Ministerium für Bildung  
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 334 36

Erläuterungen:

Leertitel.

Das Programm Ausbau der Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018 lief in 2018 aus. Der Titel wird noch zur Restabwicklung benötigt.

334 38	271	Zuweisung des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020		14.221.500	14.221.500
--------	-----	---	--	------------	------------

neu

Vgl. Vermerk bei 09 03-883 38, 09 03-893 38.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 03-331 38.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(331 01)	271	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013	0		0
----------	-----	---	---	--	---

(331 02)	271	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Investitionsförderung bei Kindertagesstätten	0		0
----------	-----	---	---	--	---

(331 35)	271	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014	0		0
----------	-----	---	---	--	---

Summe HGr. 3:	4.702.000	14.221.500	14.221.500
	6.795.994		

09 Ministerium für Bildung  
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 04	271	Zuweisungen für Horte und andere Kindertagesstätten gem. § 12 Kindertagesstättengesetz	70.714.000 67.656.000	80.950.000	86.530.000
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

*Die Ausgaben 09 03-633 04, 09 03-633 05 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-119 14 geleistet werden.  
Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Zuweisungen nach der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 31. März 1998 zu den Personalkosten von

	2019 EUR	2020 EUR
1. Horten	10.646.000	11.380.000
2. Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahre	67.213.000	71.846.000
3. Spiel- und Lernstuben	3.091.000	3.304.000
<b>Summe</b>	<b>80.950.000</b>	<b>86.530.000</b>

Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 9 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

633 05	271	Zuweisungen für die Kindergärten	309.286.000 320.599.812	354.050.000	378.470.000
--------	-----	----------------------------------	----------------------------	-------------	-------------

*Die Ausgaben 09 03-633 04, 09 03-633 05 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-119 14 geleistet werden.  
Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Zuweisungen nach der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 31. März 1998 zu den Personalkosten von

	2019 EUR	2020 EUR
1. Kindergärten	335.505.000	358.646.000
2. Kräften zur Vermittlung der französischen Sprache	2.519.000	2.692.000
3. Kräften zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und Aussiedlerkindern	16.026.000	17.132.000
<b>Summe</b>	<b>354.050.000</b>	<b>378.470.000</b>

Es handelt sich um Zweckzuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 9 des Landesfinanzausgleichsgesetzes.

633 07	271	Zuweisungen für den Ausbau der frühen Förderung	222.974.100 215.001.701	226.456.100	240.451.300
--------	-----	---	----------------------------	-------------	-------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

*Werden die Umsatzsteueranteile der Länder im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (sog. Gute-Kita-Gesetz) zugunsten der Länder erhöht, dürfen die daraus resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 09 03 - 633 07 genutzt werden, soweit die Mittel nicht bereits bei der Veranschlagung der Ausgaben berücksichtigt wurden.*

09 Ministerium für Bildung  
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 633 07

**Verpflichtungsermächtigung**

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	2.225.800	2.225.800
davon fällig:		
2020 bis zu	1.074.500	
2021 bis zu	746.300	1.074.500
2022 bis zu	405.000	746.300
2023 bis zu		405.000
2024 ff. bis zu		

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	2.225.800	1.074.500	746.300	405.000			
VE 2019	2.225.800		1.074.500	746.300	405.000		
VE 2020	2.225.800			1.074.500	746.300	405.000	
Verpfl. aus VE		1.074.500	1.820.800	2.225.800	1.151.300	405.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen		227.607.400	240.856.300				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		3.377.100	3.782.100				

Zuweisungen für die Umsetzung des Landesgesetzes zum Ausbau der frühen Förderung vom 16. Dezember 2005 für:

	2019 EUR	2020 EUR
1. Erstattung von Einnahmeausfällen durch die Beitragsfreiheit des Kindergartens	134.000.000	145.000.000
2.1 Zahlung des Betreuungsbonus nach § 12a Kindertagesstättengesetz: 70%-Anteil zur Auszahlung an die Jugendämter und Träger	25.360.400	26.664.500
2.2 Zahlung des Betreuungsbonus nach § 12a Kindertagesstättengesetz: 30%-Anteil zur Finanzierung der Landeszuweisung nach § 12 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz	11.164.500	12.057.700
3. Übernahme des Trägeranteils am Zusatzpersonal in geöffneten Gruppen	9.588.700	10.126.600
4. Verstärkung des Bonusansatzes (Erläuterung Nr. 2) und der Personalkostenzuschüsse (Nach § 12 KitaG) aus Umsatzsteuermehreinnahmen	40.402.500	40.402.500
5. Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität	5.290.000	5.290.000
6. Kita-Datenbank beim LSJV	500.000	500.000
7. Inklusion	150.000	410.000
<b>Summe</b>	<b>226.456.100</b>	<b>240.451.300</b>

633 08	271	Förderung von Maßnahmen mit dem Schwerpunkt "Singen und Musizieren in Kindertagesstätten und Schulen"	50.000 0	100.000	100.000
--------	-----	---	-------------	---------	---------

Die Ausgaben 09 03-633 08, 09 03-684 32 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Erläuterungen:**

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 09 19-684 19 (Ist 2017: 0, Ansatz 2018: 50.000 EUR).

Musik und die Möglichkeit zum musikalischen Ausdruck haben eine positive Wirkung auf die Entwicklung von Kindern.

633 37	271	Zuweisungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Zuge der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz	8.000.000 10.000.000	0	0
--------	-----	---	-------------------------	---	---

Die Ausgaben 09 03-633 37, 09 03-883 37 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

09 Ministerium für Bildung  
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 633 37

Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten um mehr als 2 Milliarden Euro jährlich erhöht, dürfen die aus dem übersteigenden Betrag resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 sowie 09 03 - 633 37 und 09 03 - 883 37 genutzt werden.

**Erläuterungen:**

Die Mittel können für Maßnahmen zur weiteren und zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung und für zusätzliche Ausgaben zur Betreuung von Flüchtlingskindern im Rahmen der Zielvereinbarung verwendet werden.  
Der Titel wird noch zur Restabwicklung benötigt.

Leertitel.

684 17	262	Förderung der Schulsozialarbeit	7.000.000 5.013.917	7.000.000	7.000.000
--------	-----	---------------------------------	------------------------	-----------	-----------

Die Ausgaben bei 09 03 - 684 17, 09 24 - 684 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

684 32	271	Förderung von sprachlichen und interkulturellen Qualitätsprozessen in Kindertagesstätten sowie Förderung von Qualitätsprozessen in Kindertagespflege	7.475.000 6.631.666	7.475.000	7.475.000
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Die Ausgaben 09 03-633 08, 09 03-684 32 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Verpflichtungsermächtigung**

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:	2.240.000	2.240.000
davon fällig:		
2020 bis zu	2.240.000	
2021 bis zu		2.240.000
2022 bis zu		
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

**Erläuterungen:**

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	3.200.000	3.200.000					
VE 2019	2.240.000		2.240.000				
VE 2020	2.240.000			2.240.000			
Verpfl. aus VE		3.200.000	2.240.000	2.240.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		6.515.000	7.475.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		2.240.000	2.240.000				

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert sowie eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Projekte können auch an Schulen durchgeführt werden.

684 35	271	Förderung der Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung in Kindertagesstätten	65.000 42.123	65.000	65.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Erläuterungen:**

Aus den Mitteln können auch kommunale Maßnahmen gefördert und eigene Maßnahmen durchgeführt werden.

09 Ministerium für Bildung  
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

684 36	261	Förderung der Elternausschüsse	15.000 10.159	15.000	15.000
--------	-----	--------------------------------	------------------	--------	--------

**Erläuterungen:**

Zuschüsse zur Förderung von Elternausschüssen in Kindertagesstätten auf örtlicher und überörtlicher Ebene und Landesebene.

686 02	155	Zuschüsse für sozialpädagogische Fortbildungsmaßnahmen des Instituts für Lehrerfort- und Weiterbildung (ILF)	105.000 105.000	105.000	105.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

(633 09)	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Kindertagesstätten	0 0		
----------	-----	--	--------	--	--

<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>625.684.100</b> 625.060.377	<b>676.216.100</b>	<b>720.211.300</b>
----------------------	--	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

**HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

883 33	271	Zuweisungen zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten	4.500.000 5.441.990	0	0
--------	-----	--	------------------------	---	---

*Die Ausgaben 09 03-883 33, 09 03-893 33 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-119 15 geleistet werden..*

**Erläuterungen:**

Leertitel.

883 34	271	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013	0 85.364	0	0
--------	-----	--	-------------	---	---

**Erläuterungen:**

Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes für Kinderbetreuungsfinanzierung gem. Verwaltungsvereinbarung. Das Programm Ausbau der Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013 lief in 2013 aus. Der Titel wird noch zur Restabwicklung benötigt.

Leertitel.

883 36	271	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018	3.291.400 5.277.470	0	0
--------	-----	--	------------------------	---	---

*Die Ausgaben bei 883 36, 893 36 sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 334 36 geleistet werden.*

*Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.*

**Erläuterungen:**

Der Titel wird zur Abwicklung bereits bewilligter Maßnahmen benötigt.

Leertitel.

883 37	271	Zuweisungen für Investitionen für Maßnahmen zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Zuge der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz	8.000.000 4.707.451	0	0
--------	-----	---	------------------------	---	---

*Die Ausgaben 09 03-633 37, 09 03-883 37 sind gegenseitig deckungsfähig.*

09 Ministerium für Bildung  
09 03 Frühkindliche Bildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
noch zu 883 37					
<p><i>Werden die Umsatzsteueranteile der Länder zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Kosten um mehr als 2 Milliarden Euro jährlich erhöht, dürfen die aus dem übersteigenden Betrag resultierenden Einnahmen des Landes bei 20 01 - 015 01 und 20 01 - 016 01 nach Einwilligung des Ministeriums der Finanzen für Mehrausgaben bei 07 04 - 633 03, 07 82 - 633 22, 07 82 - 633 25, 07 82 HG 4, 07 82 TG 73 sowie 09 03 - 633 37 und 09 03 - 883 37 genutzt werden.</i></p> <p><b>Erläuterungen:</b></p> <p>Die Mittel können für Investitionen zur weiteren und zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung und für zusätzliche Ausgaben zur Betreuung von Flüchtlingskindern im Rahmen der Zielvereinbarung verwendet werden. Der Titel wird noch zur Restabwicklung benötigt.</p> <p>Leertitel.</p>					
883 38	271	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	0 0	8.532.900	8.532.900
<p><i>Die Ausgaben bei 883 38, 893 38 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-334 38 geleistet werden.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p>					
893 33	271	Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung von Kindertagesstätten	1.500.000 2.035.848	0	0
<p><i>Die Ausgaben 09 03-883 33, 09 03-893 33 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-119 15 geleistet werden..</i></p>					
893 36	271	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018	1.410.600 1.518.524	0	0
<p><i>Die Ausgaben bei 883 36, 893 36 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 334 36 geleistet werden.</i></p> <p><i>Verpflichtungen dürfen übernommen werden, sobald verbindliche Zusagen des Bundes vorliegen.</i></p> <p><b>Erläuterungen:</b></p> <p>Der Titel wird zur Abwicklung bereits bewilligter Maßnahmen benötigt.</p> <p>Leertitel.</p>					
893 38	271	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	0 0	5.688.600	5.688.600
<p><i>Die Ausgaben bei 883 38, 893 38 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 09 03-334 38 geleistet werden.</i></p> <p><b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b></p>					
(883 35)	271	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 - 2014	0 0		
Summe HGr. 8:			18.702.000 19.066.648	14.221.500	14.221.500